

Merkblatt für Gesuchsteller/innen

Unterstützung durch die Winterhilfe

Die Winterhilfe unterstützt im Rahmen ihres Budgets im Kanton wohnhafte Menschen, die aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen hilfsbedürftig sind. Unsere Überbrückungshilfen werden in der Regel einmal pro Jahr und Situation geleistet.

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets wie folgt eingesetzt:

- Direkte **Übernahme von Rechnungen** (z.B. Brillen, Krankenkassenbeiträge, Mieten, Strom, Weiterbildungen, Zahnarzt)
- Kostenlose Abgabe von **Einkaufsgutscheinen** z.B. für den Kauf von Lebensmitteln
- **Betten** (Einzel-, Doppel-, Kinder- und Etagenbetten, Matratzen, Duvets, Kissen)
- **Kleideraktion** (Abgabe von Kleidergutscheinen, Versand von Kleiderpaketen)
- Vermittlung von **Reka-Gratisferien** an Familien und allein erziehende Eltern.
- **Beiträge an Aus- und Weiterbildungen**

Möglichst schnell und effektiv – so helfen wir das ganze Jahr hindurch. Der Vorstand der Winterhilfe prüft die Gesuche sorgfältig und holt, wenn erforderlich nach Rücksprache mit der gesuchstellenden Person und unter Wahrung des Datenschutzes zusätzliche Auskünfte ein.

So stellen Sie ein Hilfsgesuch:

Das Gesuchsformular bitte **vollständig** ausfüllen und mit den verlangten zusätzlichen Unterlagen an die untenstehenden Adressen einreichen.

vom 1. – 15. jeden Monats:

Ruth Gloor
Fernsichtstrasse 35
8200 Schaffhausen
Tel. 052 624 46 38

vom 16. - 31. jeden Monats:

Helen Leu
Uf Nüchilch 2
8213 Neunkirch
Tel. 052 681 24 54

Es ist der Winterhilfe ein Anliegen, dass Sie Ihre Angehörigen und Freunde auf unsere Tätigkeit aufmerksam machen. Unser Hilfswerk ist auf Bekanntheit und Spenden angewiesen.